

Ortsverband Korntal-Münchingen

Korntal-Münchingen, den 28. Januar 2019

Herrn
Stefan Wolf
Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Rathaus Korntal

70825 Korntal-Münchingen

12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Pflugfelder Weg“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Sehr geehrter Herr Wolf,

der BUND Ortsverband Korntal-Münchingen nimmt wie folgt Stellung zu den vom 07.01. bis 08.02.2019 ausgelegten Planungsunterlagen:

Der BUND schließt sich voll und ganz den Ausführungen des NABU vom 17. Januar 2019 an. Wir danken dem NABU für die detaillierte Ausarbeitung und bitten die Stadt, diese zu berücksichtigen. Des Weiteren möchten wir folgende Punkte ergänzen:

1.

Der BUND macht sich große Sorgen wegen des großen Flächenverbrauchs. Erneut werden gutes Ackerland und all seine umgebende Natur unwiederbringlich zerstört. Ein Landschaftsverbrauch in diesem Ausmaß ist vor den kommenden Generationen nicht zu verantworten! Seit Jahren gehen in Baden-Württemberg pro Tag fast 7 ha Boden verloren, vor allem durch Siedlungserweiterung. Unsere Stadt macht da voll mit! Den erhöhten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum sollte die Stadt durch Verdichtung, Bauen in die Höhe und Konversion nicht mehr genutzter Gewerbebauten decken. Die Häuser im geplanten Baugebiet hingegen werden wieder im hochpreisigen Segment liegen und damit am dringendsten Bedarf vorbeigehen.

2.

Die durchgeführte Habitatanalyse mag fachlich korrekt sein, sie ist aber negativ. Es heißt dort: „Die Wegränder bestehen aus durchschnittlich 30 cm breiten artenarmen Grasstreifen. Insgesamt wird für diese Bereiche kein Habitatpotential für geschützte Arten gesehen.“ Am Ende folgt das Gesamtergebnis: „Als Ergebnis der Bestandsaufnahme und Ermittlung der Habitatpotentiale der untersuchten Artengruppen ist das Plangebiet aufgrund der Vorbelastungen insgesamt von überwiegend geringer Wertigkeit.“

Das ist genau das, worauf der BUND immer wieder hinweist: Erst achtet man jahrelang gar nicht oder zu wenig auf eine ökologisch wertvolle Landschaft - und dann gibt man sie für die Bebauung frei mit der Begründung, sie sei ja ohnehin ökologisch wertlos.

3.

Wir bitten darum, den grünen Streifen westlich des Baugebietes mit den verwilderten Gärten unbedingt zu erhalten. Wir bitten, diese Fläche unter Schutz zu stellen und bereits während der Erschließungs- und Bauphase schützende Maßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Streifen heißt es im Gutachten: „In den Erweiterungsbereichen im Süden und Westen besteht jedoch aufgrund der Gehölzstrukturen, Gebäude (Spaltenquartiere) und Nistkästen eine hohe Wertigkeit.“ Diese gilt es zu erhalten!

Eine Frage zum weiteren Ablauf: Ist es richtig, dass der eigentliche Bebauungsplan mit den technischen und ökologischen Anforderungen an das Baugebiet noch nicht vorliegt und dass dieser zu einem späteren Zeitpunkt zur Stellungnahme ausgelegt wird?

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Ohl
Vorsitzender

Ralf Paucke
Stellvertretender Vorsitzender